

Ergänzend zu den auf dieser Seite beschriebenen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung von digitalen Fotografien durch die Stadtverwaltung Bingen am Rhein.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung von Fotografien

Auch Fotos können personenbezogene Daten sein und werden, soweit nachfolgend nichts anderes angegeben wird, im Rahmen unserer öffentlichen Aufgabenwahrnehmung angefertigt und verarbeitet (§ 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 S. 1 DSGVO). Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Zweck und Datenkategorien, die wir verarbeiten

Die Stadtverwaltung Bingen am Rhein erstellt zum Zwecke der Bürgerinformation, Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie zu touristischen Zwecken eine Vielzahl von Fotos und Filmaufnahmen. Dieser Zweck unterstützt das öffentliche Interesse, im erforderlichen Maße (auch bebildert) über unsere Tätigkeiten zu informieren, um der Pflicht zur umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Öffentlichkeit generell nachzukommen. Die Foto- und ggf. Filmdaten und somit ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zeitlich unbegrenzt gespeichert, soweit nichts anderes vereinbart oder geregelt ist, da wir durch eine dauerhafte Dokumentation unserer Tätigkeit auch dem historischen Interesse Rechnung tragen wollen. Die im Anschluss an die Verwaltung nicht verwendeten Fotos werden unverzüglich gelöscht.

Fotos können auf der städtischen Website, in Social Media Kanälen der Stadt Bingen (Facebook und Instagram), in Printmedien aber auch in anderen digitalen Medien zur Darstellung von Aktivitäten der Stadtverwaltung Bingen am Rhein veröffentlicht werden.

Sofern wir Personen würdigen und besonders hervorheben möchten, werden neben den Foto- und Filmaufnahmen personenbezogene Daten (Vor- und Zuname) erhoben und verarbeitet.

Soweit sich aus Foto- oder Filmaufnahmen Hinweise auf ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), verarbeiten wir auch diese.

Keine Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Sie müssen sich grundsätzlich nicht von uns fotografieren und/oder filmen lassen und uns Ihren Vor- und Zunamen mitteilen. Wenn Sie nicht abgelichtet werden möchten, teilen Sie dies bitte sofort der/dem Fotografin/en mit. Wenn Sie nicht abgelichtet werden möchten, aber bemerken, dass eine Kamera in Ihre Richtung zeigt, wenden Sie sich bitte ab. Wenn die Stadtverwaltung Bingen am Rhein Fotos und Filmaufnahmen bei städtischen Veranstaltungen plant, informiert sie darüber vorab in Einladungsflyern und per Aushang am Veranstaltungsort.

Verarbeitung von Fotografien von Kindern und Jugendlichen

Eine Veröffentlichung von Fotografien von Kindern und Jugendlichen wird von uns nur mit der Einwilligung der Eltern vorgenommen. Dies gilt auch für Gruppenbilder. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen gemeinsam Sorgeberechtigten ist das Einverständnis beider Elternteile erforderlich. Nur bei allein Sorgeberechtigten genügt die Einwilligung dieses Elternteils. Ausnahmsweise ist dann keine Einwilligung erforderlich, wenn das Foto eine Veranstaltung zeigt, bei der das Ereignis im Vordergrund steht (z.B. Sommerfest, Sankt-

Martins-Umzug, Tag der offenen Tür, Girlsday, Ferienprogramm) und nicht einzelne Personen.

Die Kita ist nicht verantwortlich, wenn Eltern ohne Einwilligung der Betroffenen Fotos oder Videos machen und in sozialen Netzwerken veröffentlichen. Die Einrichtung kann im Rahmen ihres Hausrechtes ein grundsätzliches Verbot von Foto und Videoaufnahmen erlassen oder festlegen, dass nur Fotos durch von dazu autorisiertem Kita-Personal oder von offiziell durch die Stadtverwaltung Bingen am Rhein beauftragten Fotografen gefertigt werden dürfen.

Die Form der Einwilligung richtet sich nach Art. 7 DSGVO und kann auch mündlich erfolgen (vgl. Erw. 32 zu Art 7 DSGVO).

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen das Einverständnis selbst erteilen.

Auftragsvergabe an Fotografen

Die Rechte und Pflichten im Rahmen einer Auftragsvergabe der Stadtverwaltung Bingen am Rhein an Fotografinnen und Fotografen werden jeweils vertraglich geregelt. Die Datenübergabe von Fotografien von Fotografen/innen an die Stadtverwaltung Bingen am Rhein erfolgt auf gesicherten Kommunikationswegen.

Weitergabe von Fotografien

Die Stadtverwaltung Bingen am Rhein gibt Fotografien und Filmaufnahmen an Dritte nur im Rahmen der nachfolgend genannten Zwecke weiter und soweit nichts anderes vereinbart und geregelt ist. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bingen-Werbung (Kataloge, Presseberichterstattung, PR-Artikel, Bürgerinformation) Die Weitergabe wird bei Auftragsvergabe mit den Fotografinnen und Fotografen vertraglich geregelt (siehe Absatz „Auftragsvergabe an Fotografen“).

Wenn die Stadtverwaltung Bingen am Rhein Foto- und Filmaufnahmen auf Social-Media-Kanälen veröffentlicht, werden die Daten dorthin übermittelt und von den Betreibern der Social-Media-Plattformen ebenfalls verarbeitet. In der [Datenschutzerklärung der Stadtverwaltung Bingen](#) finden Sie detaillierte Linkverweise auf Informationen zur Datenverarbeitung der von uns genutzten Social-Media-Kanäle.

Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Unsere Datenverarbeitung findet in Deutschland und in der EU statt, eine Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt. Zu einer Übermittlung von Foto- und Filmaufnahmen in ein Drittland außerhalb der EU kann es allerdings dann kommen, wenn die Aufnahmen auf einem Social-Media-Kanal veröffentlicht werden und der Betreiber der Social-Media-Plattform außerhalb der EU ansässig ist.

Die Muttergesellschaft von Facebook ist in den USA ansässig, so dass Ihre Daten möglicherweise auch dorthin übermittelt werden. Facebook hat sich dem EU-US Privacy Shield unterworfen, worüber ein hinreichendes Datenschutzniveau im Zielland USA abgesichert wird (Liste abrufbar unter <https://www.privacyshield.gov/list>). Gleiches gilt für Instagram, welches Teil von Facebook ist, sowie Twitter.

Widerspruch gegen die Verarbeitung

Es besteht das Recht, gegen die Verarbeitung Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch kann gerichtet werden an (wobei auch jede andere Art des Widerspruches möglich ist):

E-Mail: stadtverwaltung@bingen.de

Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Interesse der Stadtverwaltung Bingen am Rhein an der Anfertigung und Verwendung der Fotos nicht übermäßig in die Rechte und Freiheiten der betroffenen, natürlichen Personen eingreift, insbesondere da sich diese in den öffentlichen Raum begeben haben, auf die Anfertigung und Verwendung der Fotos im Vorfeld und bei der Veranstaltung hingewiesen wurde, sowie sowohl bei der Anfertigung von Fotos und auch der Veröffentlichung derselben darauf geachtet wird, dass keine berechtigten Interessen von abgebildeten Personen verletzt werden.

Sofern aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen die Rechte und Freiheiten einer abgebildeten Person verletzt sein sollten, werden wir durch geeignete Maßnahmen die weitere Verarbeitung unterlassen. Eine Unkenntlichmachung in Printmedien, die bereits ausgegeben sind, kann nicht erfolgen. Eine Löschung auf der Website oder in Social Media Kanälen erfolgt im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, und Sie erhalten von uns eine entsprechende Mitteilung. Ggf. werden wir Sie bitten, sich zu identifizieren. Hierzu sind wir bei bestehenden Zweifeln verpflichtet, insbesondere bei der Übermittlung von E-Mails, die nicht mit einer qualifizierten digitalen Signatur versehenen wurden.